

# STELLUNGNAHME DES BDL-BUNDESVORSTANDS

zu den Vorschlägen  
der EU-Kommission zum  
Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)  
und zur Gemeinsamen Agrarpolitik  
(GAP) 2028–2034

9. Februar 2026



**BUND DER  
DEUTSCHEN  
LANDJUGEND  
e.V.**

Bund der Deutschen Landjugend  
(BDL) Claire-Waldoff-Str. 7, 10117  
Berlin

Tel.: 030 / 235 99 35-0  
[info@landjugend.de](mailto:info@landjugend.de)



# STELLUNGNAHME DES BDL-BUNDESVORSTANDS zu den VORSCHLÄGEN DER EU-KOMMISSION zum MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN (MFR) und zur GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP) 2028–2034

## Einführung

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ist eines der zentralen politischen Instrumente zur Sicherung der Ernährung, zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume. Für Junglandwirt:innen ist sie darüber hinaus ein entscheidender Faktor für die Frage, ob Hofübernahmen, Existenzgründungen und langfristige Investitionen überhaupt möglich sind.

Aus Sicht des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) muss die GAP ab 2028 vor allem eines leisten: verlässliche Perspektiven für die nächste Generation schaffen. Junge Menschen, die Verantwortung in landwirtschaftlichen Betrieben übernehmen, brauchen politische Rahmenbedingungen, die langfristig angelegt, praxistauglich und wirtschaftlich tragfähig sind. Eine GAP, die sich in kurzen Zyklen von sieben Jahren grundlegend neu ausrichtet, ständig neue Instrumente einführt und dabei bestehende Strukturen aufgibt, erschwert betriebliche Entscheidungen und untergräbt Vertrauen.

Für Junglandwirt:innen bedeutet eine zukunftsfähige GAP daher:

- Stabilität statt ständiger Neuausrichtung,
- Honorierung statt zusätzlicher Bürokratie,
- Wirkung statt Verwaltungsaufwand und
- fairer Wettbewerb innerhalb einer tatsächlich gemeinsamen Agrarpolitik.



Förderinstrumente müssen auf der vorherigen Förderperiode aufbauen, anstatt regelmäßig bei null anzufangen. Nur so lassen sich Investitionen in Tierwohl, Technik, Umwelt- und Klimaschutz verantwortungsvoll planen.

Die GAP muss jungen Menschen ermöglichen, Landwirtschaft als attraktiven, zukunftssicheren Beruf zu wählen – nicht als permanentes politisches Experiment.

## 1. Grüne Architektur der GAP braucht Kontinuität

Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, die GAP einfacher, wirkungsvoller und praxistauglicher zu gestalten. EU-Agrarkommissar Hansen hat am 16. Juli 2025<sup>1</sup> betont, dass er keine Revolution der GAP anstrebt, sondern eine Weiterentwicklung. Der aktuell vorliegende Vorschlag deutet jedoch auf eine Revolution statt auf eine Evolution hin.

Die geplanten strukturellen Umbrüche – sowohl bei der Grünen Architektur mit dem Farm Stewardship-System als auch der Wegfall der zweiten Säule – stellen einen grundlegenden und angesichts der politischen Lage unangemessenen Systemwechsel dar. Landwirtschaftliche Betriebe benötigen jedoch Stabilität und Kontinuität.

Mit Inkrafttreten der aktuellen GAP-Förderperiode mussten sich betriebliche Abläufe, Dokumentationssysteme und Managemententscheidungen in den Betrieben neu etablieren. Ein erneuter vollständiger Umbau<sup>2</sup> erzeugt Unsicherheit, zusätzlichen bürokratischen Umstellungsaufwand und untergräbt das Vertrauen des Berufsnachwuchses in verlässliche politische Rahmenbedingungen.

**Der BDL fordert daher, die Weiterentwicklung  
der bestehenden GAP-Strukturen auf den  
Erfahrungen der laufenden Förderperiode  
aufzubauen, statt diese zu ersetzen.**

---

<sup>1</sup> [Rede von Kommissar Hansen im Europäischen Parlaments zur Zukunft der GAP](#) zuletzt abgerufen 04.02.2026

<sup>2</sup> Farm Stewardship und Agrarumwelt- und Klimaaktion statt Konditionalität, EcoSchemes und Agrar-Umweltmaßnahmen



## 2. Starkes eigenständiges Agrarbudget sichern

Das Agrarbudget muss auch im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen stark und eigenständig bleiben. Die Landwirtschaft ist eine tragende Säule der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft. Wer das Agrarbudget kürzt oder in größere Sammelfonds integriert, kürzt Perspektiven für junge Menschen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

Gerade für Junglandwirt:innen ist Planungssicherheit essenziell. Hofübernahmen, Existenzgründungen und Investitionen sind nur möglich, wenn langfristig verlässliche Förderstrukturen bestehen. Ein geschwächtes Agrarbudget gefährdet nicht nur einzelne Betriebe, sondern auch die Ernährungssicherheit, die Stabilität ländlicher Räume und damit letztlich die politische und gesellschaftliche Stabilität Europas.

Den nachträglichen Vorschlag der EU-Kommission, rund 45 Mrd. € aus der vorgesehenen Halbzeitüberprüfung bereits ab 2028 für klassische GAP-Maßnahmen zu nutzen, halten wir für unzureichend. Zwar ist positiv zu bewerten, dass die Mittel für die Landwirtschaft vorgesehen sind, strukturell handelt es sich jedoch lediglich um eine Vorauszahlung: Neues Geld steht dadurch nicht zur Verfügung.

## 3. Verbindliche Förderung für Junglandwirt:innen

Die Junglandwirteprämie auf sechs Prozent zu erhöhen, begrüßt der BDL ausdrücklich. Auch das zusätzliche Starterpaket mit der Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirt:innen und Existenzgründer:innen stellt grundsätzlich einen positiven Ansatz dar. Der häufigste Weg der Nachfolge ist die familiäre Hofübergabe, weshalb diese bei der nationalen Ausgestaltung gezielt berücksichtigt werden sollte.

 **Es fehlt ein zweckgebundenes und verbindliches Mindestbudget für Junglandwirt:innen.**

Laut Kommissionsvorschlag sollen sechs Prozent der Mittel in nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) für den Generationenwechsel reserviert werden, doch fehlt ein zweckgebundenes und verbindliches Mindestbudget für Junglandwirt:innen, um die Betriebsübernahmen und Neugründungen tatsächlich anzukurbeln. In dem Fonds für nationale und regionale Partnerschaften (NRP-Fonds) konkurrieren alle Sektoren miteinander. Wir befürchten, dass auch der Berufsnachwuchs dabei den Kürzeren ziehen wird.



#### 4. Keine GAP im Single Fund

Die Unsicherheiten für landwirtschaftliche Betriebe werden sich durch den geplanten Wegfall der zweiten Säule der GAP und die Umverteilung des EU-Haushaltes in den sogenannten „Single Fund“ erheblich verstärken. Die Betriebe stehen bereits heute durch steigende Kosten, volatile Märkte und unklare Zukunftsperspektiven unter Druck.

Zudem besteht Anlass zur Sorge, dass mit nationalen Einzelplänen und dem Single Fund die Ausrichtung der öffentlichen Unterstützung unklar wird, Mittel ineffizient verwendet werden, Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt entstehen und der Verlust demokratischer Kontrolle droht.



**Daher lehnt der BDL die Idee eines Single Funds mit nationalen Gesamtstrategieplänen entschieden ab.**

#### 5. Förderzeiträume an Investitionsrealitäten anpassen

Ein GAP-Zeitraum von lediglich sieben Jahren – bei gleichzeitig fortlaufenden Neuausrichtungen – passt nicht zu den Realitäten landwirtschaftlicher Investitionen. Investitionen, beispielsweise in Stallbauten, zahlen sich meist erst in 15 bis 30 Jahren aus.

Der BDL fordert längere GAP-Förderzeiträume, um politische Kontinuität zu gewährleisten. Die aktuelle Förderpraxis zeigt deutlich, wie schwierig es ist, langfristige betriebliche Entscheidungen unter sich ständig ändernden Förderbedingungen zu treffen. Für Junglandwirt:innen stellt dies definitiv ein Hemmnis dar, um Verantwortung zu übernehmen oder Betriebe weiterzuentwickeln.

#### 6. Eigenständiges Budget für ländliche Entwicklung erhalten

Der BDL fordert, ein eigenständiges Budget für die ländliche Entwicklung innerhalb der GAP – mindestens auf dem aktuellen Förderniveau – beizubehalten. Die Mittel für ländliche Entwicklung drohen im neuen System unter die Räder zu geraten, obwohl sie entscheidend für Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Innovation und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Gerade für junge Menschen sind lebenswerte ländliche Räume entscheidend für ihre Lebens- und Bleibeperspektiven vor Ort.



Dass die ländliche Entwicklung in den EU-Plänen nur als sogenanntes „Rural Target“ mit zehn Prozent eines nicht zweckgebundenen Budgets innerhalb der Nationalen Regionalen Partnerschaftspläne benannt wird, ist hochproblematisch. Es gibt somit keine Garantie darauf, dass diese Mittel tatsächlich bei den Menschen vor Ort ankommen.

## **Es braucht weiterhin eine eigenständige Strukturpolitik mit bewährten Förderinstrumenten**

wie LEADER, die genau auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume zugeschnitten sind. Ländliche Räume und ihre Herausforderungen sind vielfältig, weshalb wir warnen: Ein viel zu komplexer und undurchsichtiger nationaler Einzelplan wird das Engagement auf dem Land ausbremsen.

Auch bisher praktikable Umweltmaßnahmen werden mit dem Reformvorschlag der EU-Kommission teilweise kaum aufrechtzuerhalten sein, denn die geplante Ausweitung der Co-Finanzierung bedeutet für einige Bundesländer eine faktische Verdopplung der Finanzierung von Agrar- und Umweltmaßnahmen. Finanzschwache Bundesländer können dies nicht leisten. Die Folge wären Kürzungen in Agrarförderung, Umweltmaßnahmen, genauso wie bei sozialen Leistungen und regionaler Entwicklung. Das hätte negative Auswirkungen auf Betriebe, Regionen und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

*Beschlossen vom BDL-Bundesvorstand im Februar 2026*